

AUS ERSTER HAND

«Direktflüge sind ein Standortvorteil»



PAUL KURRUS
Zum Luftfahrtbericht
des Bundesrates

BERN. Der Luftfahrtbericht, den Bundesrat Moritz Leuenberger gestern vorstellte, geht zurück auf ein Postulat des damaligen Baselbieter FDP-Nationalrates Paul Kurrus im Jahr 2001. Wie er den Bericht beurteilt, sagt er der *bz*.

bz: Drei Jahre nach Ihrem Postulat legt der Bundesrat einen umfassenden Bericht zur Schweizer Luftfahrtspolitik vor. Wie beurteilen Sie diesen Bericht?

PAUL KURRUS: Der Bericht ist umfassend und bildet eine wichtige Grundlage für die parlamentarische Beratung im kommenden Jahr. Positiv ist zudem, dass seit der Konsultation im Juli 2004 einige wesentliche Punkte verbessert wurden.

Welche Punkte meinen Sie?

Besonders erfreulich ist, dass der Bund die volkswirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt ausdrücklich anerkennt und nun in den Bericht aufgenommen hat. Immerhin bietet sie in der Schweiz 160 000 Menschen eine Stelle. Im weiteren weist der Bund darauf hin, dass es für die Standortattraktivität der Schweiz sehr wichtig ist, mit Direktflügen mit der Welt verbunden zu sein. Als Präsident des Speditionsverbandes begrüße ich natürlich auch, dass man auch die Bedeutung der Luftfracht würdigt. Immerhin werden 30 Prozent der Güter auf dem Luftweg in die Schweiz importiert und 15 Prozent exportiert.

Der Bund verlangt nach neuen Kompetenzen in der Luftfahrt. Entspricht dies ihrem ursprünglichen Anliegen? Es ist richtig, dass der Bund dort handeln kann, wo die Kantone etwa aus lokalpolitischer Betroffenheit überfordert sind. Der Bund soll korrigierend eingreifen können, wo die Standortkantone «den Rank nicht finden», etwa beim Fluglärm oder den Verhandlungen mit Süddeutschland über das Anflugregime in Zürich. Auf diese Weise kann der Bund eine Lösung suchen, die Nutzen und Lasten des Luftverkehrs angemessen verteilt.

Der Bundesrat verzichtet aber darauf, künftig selber als Flughafenbetreiber aufzutreten.

Auch dies ist eine richtige Entscheidung. Es genügt, wenn der Bund korrigierend eingreifen kann. Trotzdem braucht er – analog zu den Kompetenzen im Nationalstrassenbau – Befugnisse für den Luftverkehr. Denn die Landesflughäfen Basel, Gené und Zürich sind für die Verkehrsinfrastruktur unseres Landes genauso wichtig wie das Nationalstrassen- oder das Schienennetz.

Es handelt sich erst um einen Bericht. Wie geht es nun weiter?

Im Frühling 2005 wird der Ständerat als Erstrat darüber beraten, im Sommer der Nationalrat. Der Bericht dürfte, wie ich annehme, auf gute Aufnahme stossen. Denn mein Postulat war seinerzeit von allen Fraktionspräsidenten der vier Bundesratsparteien unterzeichnet worden. Auf den Bericht wird eine ganze Reihe von Gesetzgebungsarbeiten folgen müssen. Der Bericht bildet dazu eine gute Grundlage.

Was vermissen Sie in diesem Bericht?

Leider sagt der Bericht nichts über die zivile Nutzung der Militärflugplätze. Es wäre wünschbar gewesen, wenn der Bundesrat gesagt hätte, wie es um die Flugplätze steht, die gemischt, also militärisch und zivil, genutzt werden, etwa Emmen, Samedan oder Buochs. Im weiteren Kompetenzzentrum für nationale Luftfahrt. Hier könnten alle wissenschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen rund um die Luftfahrt begleitet werden. (tim)